



Luzern, 08.01.2026 / wo / rb

# **Projekt Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen in der Deutschschweiz**

**Projektbeschreibung und Projektmandat**

**Projektphase II**

Von der Plenarversammlung ilz an ihrer Sitzung vom 26. März 2026 verabschiedet.

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
1.1	Nutzen und Zielsetzung des Projekts .....	3
1.2	Projektphase I «Grobkonzept» .....	3
<b>2</b>	<b>Zielsetzungen der Projektphase II.....</b>	<b>4</b>
2.1	Weiterentwicklung der Produkte und Ausarbeitung der Handlungsoptionen .....	4
2.2	Ermöglichung der Anschlussfähigkeit in den Kantonen.....	6
2.3	Durchführung von weiteren Pilotprüfungen.....	6
2.4	Phase III .....	7
2.5	Ausblick .....	7
<b>3</b>	<b>Projekttablauf .....</b>	<b>9</b>
<b>4</b>	<b>Projektorganisation .....</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Zeitplanung und Meilensteine .....</b>	<b>10</b>

# 1 Ausgangslage

Um einen datenschutzkonformen Einsatz von digitalen Lehrmitteln und Lernapplikationen<sup>1</sup> zu gewährleisten, muss jeder Schulträger gemäss kantonalem Datenschutzgesetz vorgängig die Datenschutzkonformität überprüfen, entsprechende technische und organisatorische Massnahmen (TOMs) definieren, unter Umständen ein sogenanntes ISDS-Konzept bei der kantonalen Datenschutzstelle einreichen und einen Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) mit dem jeweiligen Anbieter abschliessen. Je nach kantonaler Lehrmittelsteuerung liegt die Verantwortung für diese Aufgabe beim Kanton, bei der Schulgemeinde, bei der Schulleitung oder bei der Lehrperson.

## 1.1 Nutzen und Zielsetzung des Projekts

Diese Aufgabe soll für alle Beteiligten und Betroffenen vereinfacht werden. Dementsprechend hat die Plenarversammlung ilz mit Beschluss vom 27.03.2025 das Projekt «Gemeinsame Datenschutzvorabklärungen der Deutschschweizer Kantone» lanciert. Das Projekt besteht aus den drei Phasen «Grobkonzept», «Detailkonzept» und «Betriebskonzept/Betriebsphase». Jede Phase muss durch die Plenarversammlung ilz separat beschlossen werden (siehe Projektbeschreibung vom 27.03.2025). Der Nutzen des Projekts kann wie folgt umschrieben werden:

- Entlastung der Schulträger sowie weiterer Beteiligter und Betroffener
- Schonung von zeitlichen und finanziellen Ressourcen
- Schaffung von Synergien
- Effizienter Einsatz der eingesetzten Ressourcen (Vermeidung von unkoordinierten und redundanten Datenschutzvorabklärungen intrakantonale und interkantonal)
- Höherer Grad an Professionalität der Datenschutzvorabklärungen

Diese Aspekte sind kongruent mit den Entwicklungsansätzen aus der Entwicklungslinie 3 (schlanke Applikationsprüfung ermöglichen) aus dem Bericht von Educa «Datennutzungspolitik im Bildungsraum Schweiz».

Die Zielsetzung des Projekts ist, Instrumente und Prozesse zu entwickeln bzw. anzupassen, die den grösstmöglichen Nutzen für die Schulträger erbringen und dadurch auch weitere Akteure im Bildungssystem wie zum Beispiel die Kantone und die Dienstleister zu entlasten.

## 1.2 Projektphase I «Grobkonzept»

In der Projektphase I «Grobkonzept», welche von April 2025 bis März 2026 dauerte, wurden verschiedene Handlungsoptionen für interkantonale Datenschutzvorabklärungen entwickelt. Parallel dazu wurden in den Kantonen AG, BS und ZH je eine Pilotprüfung durchgeführt, um Erkenntnisse zur Datenschutzvorabklärung an einem konkreten Prüfprozess zu gewinnen. Weiter haben die Datenschutzstellen der Kantone AG, BE, BS, SO, ZH und der Stadt Zürich sowie kantonale und kommunale Schulträger der Kantone AG, BS und ZH bei einzelnen Fragestellungen des Projekts konsultativ mitgewirkt. Schliesslich wurden die drei Produkte

---

<sup>1</sup> Unter Lernapplikationen werden nicht-unterrichtsleitende Lehrmittel, Lernapplikationen sowie Lernplattformen verstanden.

«Prüfprozess», «Prüfkriterien» und «Prüfbericht» entwickelt und die entsprechenden Fragestellungen gemäss Projektbeschrieb I grob geklärt (Rechtsgrundlagen, Governance, Finanzierung).

Die Auswertung der Projektphase I zeigt, dass die Idee gemeinsamer Datenschutzvorabklärungen grundsätzlich realisierbar ist und in den Kantonen auf Interesse stösst. Die Arbeiten in Projektphase I haben wichtige Erkenntnisse zum Prüfprozess, zu den Prüfkriterien, zum Prüfbericht sowie zur Organisation geliefert sowie eine Grundlage für die weitere Ausarbeitung geschaffen. In der nächsten Projektphase II sollen weitere Zielsetzungen geklärt werden, da sich die Beantwortung gewisser Fragestellungen in Projektphase I als äusserst ambitioniert erwies.

## 2 Zielsetzungen der Projektphase II

In Projektphase II stehen drei übergeordnete Zielsetzungen bzw. Fragestellungen im Vordergrund.

1. Weiterentwicklung von Prüfprozess, Prüfkriterien und Prüfbericht sowie Ausarbeitung der Handlungsoptionen
2. Ermöglichung der Anschlussfähigkeit in den Kantonen mit Blick auf die kantonsspezifischen und die kantonsübergreifenden Bedürfnisse sowie Bereitstellung von geeigneten Instrumenten in Bezug auf die Klärung der Verantwortungsketten in den Kantonen
3. Durchführung von weiteren Pilotprüfungen zur Beantwortung der Fragestellungen

### 2.1 Weiterentwicklung der Produkte und Ausarbeitung der Handlungsoptionen

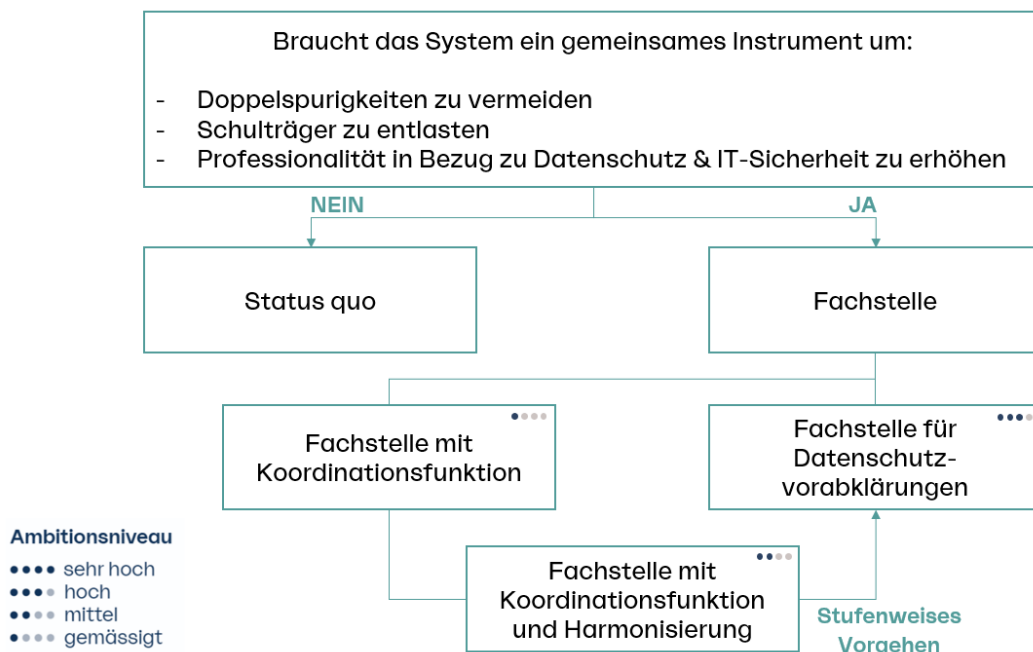
Die in Projektphase I erstellten Produkte (Prüfprozess, Prüfkriterien, Prüfbericht) sollen unter Einbezug der Dienstleister weiterentwickelt werden, sodass bei Bedarf ein ISDS-Konzept erstellt werden kann. Die untenstehende Tabelle verdeutlicht, welche Fragestellungen in welchem Ausmass in Projektphase I (Grobkonzept) bereits beantwortet wurden und welche Fragestellungen in Projektphase II (Detailkonzept) ergänzend geklärt werden müssen.

	Fragestellungen Projektphase I	Restanzen bzw. Ergänzungen aus Phase I für Phase II (unabhängig Handlungsoptionen)
1	<b><u>Prüfprozess</u></b> Welche Elemente beinhaltet eine Standard-Datenschutzvorabklärung? (z.B. Modell DSFA, Modell ADV, Modell TOMs) Gibt es gemeinsame Nenner, die interkantonal anerkannt werden könnten? Wie verlaufen die Prozesse bei Datenschutzvorabklärungen?	Vertiefte Klärung des Prüfprozesses (inklusive Lieferung der Inhalte für einen ADV)
2	<b><u>Prüfkriterien</u></b> Welche Prüfkriterien beinhalten Datenschutzvorabklärungen?	Schärfung der Prüfkriterien sowie der TOM mit Blick auf die Verständlichkeit und die Umsetzung in der pädagogischen Praxis
3	<b><u>Prüfbericht</u></b>	Erarbeitung eines «Informationsverteilungskonzept» (u.a. Klärung der Frage,

	Wie werden die Ergebnisse einer Standard-Datenschutzvorabklärung an die involvierten Parteien verteilt bzw. diesen zur Verfügung gestellt?	welche Personen welche Informationen in welchem Detailierungsgrad benötigen)
4	<b>Handlungsoptionen: Rechtsgrundlage</b> Was sind mögliche gesetzliche Grundlagen auf kantonaler und interkantonaler Ebene für Datenschutzvorabklärungen und wie ist das entsprechende Vorgehen? (z.B. Verordnung, Konkordat)	Erarbeitung eines Entwurfs einer interkantonalen Vereinbarung zur Zusammenarbeit der Kantone bzw. Ergänzung der bestehenden Rechtsgrundlagen sowie einer Leistungsvereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer
5	<b>Handlungsoptionen: Governance</b> Welche Struktur müsste zur Governance (Steuerungs- und Regelungssystem) der Datenschutzvorabklärungen aufgebaut werden (bereits unter Berücksichtigung eines allfälligen Ausbaus)?	Erarbeitung eines Governancekonzepts (→ inklusive allfälligem Betrieb in variabler Geometrie)
6	<b>Handlungsoptionen: Finanzierung</b> Wie werden gemeinsame Datenschutzvorabklärungen finanziert? Wie erfolgt die Verrechnung der Standard-Datenschutzvorabklärung an die Kantone?	Erarbeitung eines Finanzierungskonzepts auf der Grundlage eines möglichen Mengengerüsts an gemeinsamen Datenschutzvorabklärungen (→ inklusive allfälligem Betrieb in variabler Geometrie)

**Tabelle 1: Fragestellungen Projektphase I und II.**

In der Projektphase I wurden bezüglich Logik der Fachstelle (administrativer Prozess und fachliche Prozess) und Handlungsoptionen verschiedene Stossrichtungen ausgearbeitet (siehe Schlussbericht, Kap. 2.3 und 3ff). Diese sind je nach Entscheid bzw. Priorisierung der Plenarversammlung ilz am 26.03.2026 weiter auszuarbeiten.



**Abbildung 1: Handlungsoptionen.**

## 2.2 Ermöglichung der Anschlussfähigkeit in den Kantonen

In Projektphase II sollen die durchgeführten Pilotprüfungen von «Dis donc!», «myDigit» und «LernLupe, Lernpass plus, JobSkills» in den Kantonen AG, BS und ZH unter Einbezug des Schulfeldes vollständig bis zur Nutzung des Lehrmittels durchlaufen werden, in dem ein Schulträger modellhaft auf der Grundlage des Prüfberichts ein entsprechendes ISDS-Konzept erstellt und bei der kantonalen Datenschutzstelle zur Genehmigung eingereicht. Zusätzlich sollen weitere Kantone unterstützt werden, die aus Projektphase I vorliegenden Prüfberichte für ihre Schulträger anschlussfähig zu machen.

	Durchgeführte Pilotprüfung Projektphase I	Kanton (Lead) Projektphase I	Kantone (Anschlussfähigkeit) Projektphase II	Bemerkung
1	Dis donc! (LMVZ)	AG	Gesucht sind jeweils 2-3 Kantone	Je nach Stand der Arbeiten aus Phase I.
2	myDigit (Schulverlag plus)	BS	Gesucht sind jeweils 2-3 Kantone	
3	Lernlupe, Lernpass plus, JobSkills (LMVSG)	ZH	Gesucht sind jeweils 2-3 Kantone	

**Tabelle 2: Durchgeführte Pilotprüfungen und Anschlussfähigkeit in den Kantonen.**

Weiter sollen geeignete Instrumente für die Kantone bereitgestellt werden, mit welcher sich beurteilen lässt, welche Klärungsarbeiten die Kantone in Bezug auf die Anschlussfähigkeit des Prüfberichts und auf die Verantwortungsketten noch vornehmen müssen. Wie vom Kanton Basel-Landschaft im Rahmen der Projektmitwirkung aufgezeigt, ist in den Kantonen bei jeder Handlungsoption eine Klärung der Verantwortungsketten für die datenschutzkonforme Nutzung von digitalen Lehrmitteln notwendig. Diese Klärung erfolgt im Kanton BL unter anderem im Bildungsgesetz (SGS 640, §§4a-c), in der Lehrmittelverordnung (SGS 645.61, §2) sowie in der Verordnung für die Schulinformatik (in Arbeit) und erfolgte Schritt für Schritt in den vergangenen rund fünf Jahren.

Grundsätzlich können die in einem Prüfbericht vorgeschlagenen technischen und organisatorischen Massnahmen (TOM) in das kantonal oder kommunal vorgeschriebene Instrument (in der Regel ein ISDS-Konzept) übernommen werden. Dieses Instrument muss der Prüfung durch die kantonale Datenschutzstelle standhalten. Deshalb wird die Anschlussfähigkeit des Prüfberichts bis zur kantonalen Datenschutzstelle hin untersucht.

## 2.3 Durchführung von weiteren Pilotprüfungen

Die durchgeführten Pilotprüfungen in Projektphase I haben wichtige Erkenntnisse zur Beantwortung der Fragestellungen geliefert. Auch in Projektphase II sollen an weiteren Pilotprüfungen mit zusätzlichen Pilotkantonen wiederum Erkenntnisse gewonnen werden. Einerseits soll der Frage geklärt werden, wie eine bereits durchgeführte Prüfung für andere Kantone anschlussfähig gemacht werden kann. Andererseits sollen neue Pilotprüfungen durchgeführt werden.

Geplant ist eine Pilotprüfung eines bereits kantonal geprüften Lehrmittels, eine Pilotprüfung eines unterrichtleitenden Lehrmittels und eine Pilotprüfung eines ergänzenden Lehrmittels oder einer ergänzenden Lernapplikation (evt. Produkt eines Start-ups). Für Projektphase II hat auch der Klett und Balmer Verlag zugesagt, mit einem seiner neuesten hybriden unterrichtsleitenden Lehrmittel an einer Pilotprüfung teilzunehmen. Der Entscheid der definitiven Pilotprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen und den Dienstleistern im Februar/März 2026.

## 2.4 Phase III

Im Anschluss an die Projektphase II werden wiederum die Erkenntnisse analysiert und Schlussfolgerungen für die Projektphase III gezogen. In Projektphase III steht die Fragestellung im Zentrum, ob gemeinsame Datenschutzvorabklärungen angestrebt werden und welche Kantone sich für diese Aufgabe zusammenfinden. Der entsprechende Entscheid obliegt wiederum der Plenarversammlung ilz. In Projektphase III ständen somit die Entwicklung eines Betriebskonzepts sowie der Aufbau und die Aufnahme des Betriebs im Vordergrund.

Auch zur Diskussion gestellt werden soll in dieser Phase eine weitergehende Entlastung der Beteiligten und Betroffenen – insbesondere der kommunalen Schulträger – durch weiterführende interkantonale Massnahmen, wie beispielsweise die Etablierung eines interkantonalen rechtsverbindlichen Bildungsraums für die Nutzung digitaler Lehrmittel und Lernapplikationen.

## 2.5 Ausblick

Wie im Projektbeschrieb vom 27.03.2025 dargestellt, sind unabhängig dieses Projektes die Fragestellungen betreffend Ausbau zu klären. Sinnvollerweise wird das GS EDK die nötigen Klärungen anstossen.

Der Projektbericht Phase I kommt zum Schluss, dass ein Ausbau des Prüfprozesses (für weitere digitale Anwendungen, für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen der Sekundarstufe II, für die französische und die italienische Sprachregion) durch eine allfällige Fachstelle grundsätzlich möglich ist.

Die entsprechenden Fragestellungen lauten:

1. Ist ein Ausbau der Datenschutzvorabklärungen **für weitere digitale Anwendungen** im Bildungssystem (z.B. Schuladministration und -kommunikation) möglich? Wenn ja, wie würde dieser Ausbau erfolgen und welche Prozesse müssten angepasst werden?
2. Ist ein Ausbau der Datenschutzvorabklärungen **für digitale Lehrmittel und Lernapplikationen der Sekundarstufe II** möglich? Wenn ja, wie würde dieser Ausbau erfolgen und welche Prozesse müssten angepasst werden?
3. Ist ein Ausbau der Datenschutzvorabklärungen **für die französische und italienische Sprachregion** zu einem späteren Zeitpunkt möglich? Wenn ja, wie würde dieser Ausbau erfolgen und welche Prozesse müssten angepasst werden?

## **Perspektive des Generalsekretariats der EDK (GS EDK)**

Nach Einschätzung des GS EDK kommt dem Vorhaben eine systemische Bedeutung für den Bildungsraum insgesamt zu. Mit einer gemeinsamen Datenschutzvorprüfung wird ein wesentlicher Beitrag zur Rechtssicherheit in der Nutzung von digitalen Lehrmitteln und Lernapplikationen geleistet. Ausserdem sind mittelbar effizientere Abläufe sowie eine Steigerung in der Qualität des Angebots möglich.

Die Projektleitung stand in Phase I im Austausch mit dem GS EDK. Die Arbeiten der Phase I konnten in der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) und der Kommission Organisation und Prozesse der Schweizerischen Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK-KOP) präsentiert werden. Anhand der Ergebnisse der Phase I wurde eine vertiefte Diskussion in der SMAK-Arbeitsgruppe Digitalisierung geführt. Diese Befassungen ergeben, dass durch eine Ausweitung des Vorhabens einem Bedürfnis in der Praxis auf allen Bildungsstufen und in allen Sprachregionen entsprochen werden kann. Die systemische Bedeutung und das Interesse auf Ebene der EDK-Fachkonferenzen sprechen gemäss Einschätzung des GS EDK dafür, eine Ausweitung des Vorhabens auf die Sekundarstufe II und auf alle Sprachregionen zu konkretisieren.

Für die Phase II wird das GS EDK formell in die Projektorganisation einbezogen.

### 3 Projektablauf

Wie im Projektbescrieb vom 27.03.2025 dargestellt, läuft das Projekt in drei Phasen ab: Der Phase I Grobkonzept, der Phase II Detailkonzept und der Phase III Betriebskonzept.

	<b>Phase I: Grobkonzept</b>	<b>Phase II: Detailkonzept</b>	<b>Phase III: Betriebskonzept/ Betriebsphase</b>
<b>Produkt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung von verschiedenen Szenarien für gemeinsame Datenschutzabklärungen und ihren Vor- und Nachteilen</li> <li>• Beantwortung der Fragestellungen gemäss Projektbescrieb vom 27.03.2025</li> <li>• Durchführung von drei Pilotprüfungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung von Prüfprozess, Prüfkriterien und Prüfbericht sowie Ausarbeitung der Handlungsoptionen</li> <li>• Ermöglichung der Anschlussfähigkeit in den Kantonen mit Blick auf die kantonspezifischen und die kantonsübergreifenden Bedürfnisse sowie Bereitstellung von geeigneten Instrumenten in Bezug auf die Klärung der Verantwortungsketten in den Kantonen</li> <li>• Durchführung von weiteren Pilotprüfungen zur Beantwortung der Fragestellungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Betriebskonzepts und Aufbau und Aufnahme des Betriebs</li> </ul>
<b>Entscheid</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid der PV ilz (Auslösung Phase II oder Projektstopp)</li> <li>• Klärung welche weiteren Abklärungen es noch braucht (Detailkonzept)</li> <li>• Wenn «Auslösung Phase II»: Entscheid der PV ilz, welches Szenario weiterverfolgt werden soll</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entscheid der PV ilz (Auslösung Phase III oder Projektstopp)</li> <li>• Wenn «Auslösung Phase III»: Entscheid der PV ilz, das Szenario gemäss Detailkonzept umzusetzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung der PV ilz gemäss Detailkonzept (Governance)</li> </ul>

### 4 Projektorganisation

In Projektphase II gilt dieselbe Projektorganisation wie in Projektphase I (siehe Projektbescrieb vom 27.03.2025). Wiederum wird für die Projektarbeit grösstenteils auf die bestehenden Gremien der ilz zurückgegriffen.

Eine Abweichung gilt für die Projektgruppe: Zusätzlich soll das GS EDK in diese Einsitz nehmen, um die Koordination mit ihren Arbeiten sicherzustellen (siehe Kapitel 2.5).

## 5 Zeitplanung und Meilensteine

### Phase II: Detailkonzept

Wann	Wer	Was
Mrz 2026	PV ilz	Auslösung Phase II; Auftragserteilung an Educa
ab Apr 2026	Educa	Bearbeitung des Auftrags im Austausch mit der ilz Geschäftsstelle
Aug/Sep 2026	Projektgruppe	Rückmeldung zu den Zwischenergebnissen
anschliessend	Educa	Finalisierung des Berichts
ab Okt 2026	Echogruppen	Stellungnahme zum Bericht
Nov 2026	DVK ilz	Vorberatung Kenntnisnahme Phase II; Antragstellung zuhanden PV ilz Auslösung Phase III und Entscheid Umsetzung Betrieb bzw. Entwicklung Betriebskonzept (oder Pro- jektstopp)
Mrz 2027	PV ilz	Kenntnisnahme Phase II; Auslösung Phase III und Entscheid Umsetzung Betrieb bzw. Entwicklung Betriebskonzept (oder Projektstopp)

### Phase III: Betriebskonzept/Betriebsphase (Entwurf; je nach Verlauf von Projektphase II)

Wann	Wer	Was
Apr 2027	PV ilz	Entwicklung und Unterzeichnung des Vertrags für die zuständige Fachstelle
ab Apr 2027	zuständige Fachstelle	Entwicklung Geschäftsordnung
ab Aug 2027	zuständige Fachstelle	Aufbau und Aufnahme des Betriebs
Mrz 2028	PV ilz	Kenntnisnahme des Reportings ggf. Verfügung von Massnahmen

Der definitive Zeitplan für die Phase III ist abhängig von den Ergebnissen und Erkenntnissen der Phase II.